

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Blatt

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Postlese-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonne und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreise bei Schatzabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 8 Pf., vierwöchentlich 2,10 M.; durch weitere Abdrucker zugetragen monatlich 20 Pf., vierwöchentlich 2,40 M.; bei den deutschen Postämtern vierwöchentlich 2,40 M. ohne Aufzehrungsabgabe. Alle Postämter lehnen weitere Abdrucker und Geschäftsfeste nebst übergetragenen Belastungen ab. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger kriegerischer Erscheinungen der Besitz der Zeitungen der Lieferanten oder der Vertriebserwerbsfirmen — soll der Besitzer dieses Wochenschriften auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inhaber in den oben genannten Fällen seine Ansprüche, falls die Zeitung verdeckt, in beschädigtem Umfang oder nicht erreichbar. / Gelingt die Verdeckung des Nummern 50 Pf. Zuschiffen soll nicht persönlich zu überbringen, sondern an den Dienst, die Sicherstellung oder die Geschäftsführer. Absonderungen zwischen beiden unterbleiben. / Ausländer-Berichtigung: Berlin 62344.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Bamberschen: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Forst-

Nr. 24.

Donnerstag den 30. Januar 1919.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufhebung der Spinathöchstpreise.

Mit sofortiger Wirkung werden die in der Bekanntmachung des Arbeits- und Wirtschafts-Ministeriums vom 27. Dezember 1918 — Nr. 301 Sächs. Staatszeitung vom 28. 12. 1918 — festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise für Spinat bis auf weiteres aufgehoben.

Dresden, am 26. Januar 1919.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Landeskostenmittelamt.

254 V G 2

Auf Blatt 22 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Eduard Wehner in Wilsdruff betreffend, ist heute folgendes eingetragen worden:
Der bisherige Inhaber Eduard Louis Wehner ist ausgeschieden.
Die Prokura des Otto Eduard Wehner ist erloschen.
Inhaber ist der Kaufmann Otto Eduard Wehner in Wilsdruff.

Wilsdruff, am 24. Januar 1919.

A Reg. 9/19.

Amtsgericht.

In dem Handelsregister des hiesigen Gerichts ist heute auf Blatt 105 eingetragen worden, daß die Firma Erste Wilsdruffer Dampfziegelei Max Förster in Wilsdruff erloschen ist.

Wilsdruff, am 24. Januar 1919.

A Reg. 6/19.

Amtsgericht.

Nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 24. Januar 1919 zur Ergänzung des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918 haben die Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik, die am 2. Februar 1919 das 20. Lebensjahr vollendet haben und nicht bei entsprechender Anwendung des § 4 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, das Recht, an den Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen in der sächsischen Gemeinde teilzunehmen, in der sie ihren Wohnsitz haben. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in die Wählerliste des zuständigen Stimmbezirks. Die Eintragung erfolgt auf Antrag und ist bis zum 1. Februar 1919 zulässig. Anträge sind im Einwohnermeldeamt (Zimmer Nr. 2) unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden (Heimatschein oder Paus) bis zum 1. Februar dieses Jahres mittags 1 Uhr zu stellen.

Wilsdruff, am 29. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Durch Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. Januar 1919 ist für die Wahlen zur Volkskammer für die Republik Sachsen am 2. Februar 1919 der Schluss der Abstimmungszeit auf nachmittags 7 Uhr festgesetzt worden.

Die Abstimmungszeit umfaßt sonach die Stunden von vormittags 9 Uhr bis abends 7 Uhr.

Wilsdruff, am 29. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Donnerstag den 30. Januar 1919 vormittags von 11—1 Uhr

Ausgabe von

Brennspiritus-Marken.

Beliebert werden die weißen Ausweise von Nr. 141—404 und sämtliche roten Ausweise.

Stadtrat Wilsdruff.

Kartoffelerzeuger!

Damit der Bezirk nachweisen kann, daß er sein Kartoffellieferungsfeld erfüllt hat, sind alle beliebten und noch nicht hierher abgegebenen Landeskartoffelkartenabschnitte sofort an die unterzeichnete Kriegswirtschaftsabteilung einzureichen. Sofern der Bezirk obigen Nachweis nicht erbringen kann, soll die Erzeugerration herabgesetzt und den Erzeugern die nochmalige Abgabe von einem Zentner auf den Kopf des Haushaltes ausgegeben werden.

Wilsdruff, am 28. Januar 1919.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Am 30. und 31. Januar Anmeldung auf ukrainischen Juden, weißer Warenbezugsschein Nr. 20, gelber Warenbezugsschein Nr. 14, je 200 Gramm für 1 Mark 40 Pfennige in allen Geschäften.

Wilsdruff, am 28. Januar 1919.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Man lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen in unserem Blatte. Unkenntnis der Bestimmungen schützt nicht vor Strafe.

1726 Dresden, am 25. Januar 1919. Nr. 82 XIV.
Der Demobilmachungskommissar:
I. B. v. Grulern.

1727

